



**NLStBV**

Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**

Geschäftsbereich Lingen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lingen, Postfach 20 80, 49790 Lingen (Ems)

Gemeinde Cappeln (Oldenburg)  
Am Markt 3  
49692 Cappeln

Bearbeitet von  
Herr Spinneker

E-Mail  
werner.spinneker@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Email vom 18.07.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2111/21101  
21102

Durchwahl 0591 8007-  
151

Lingen  
22.07.2024

### **Bauleitplanung der Gemeinde Cappeln**

### **45. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorgesehen ist im Parallelverfahren die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ der Gemeinde Cappeln. Das Plangebiet liegt unmittelbar östlich der Landesstraße 842 (Tenstedter Straße) in der Gemeinde Cappeln. In Bezug auf die L 842 liegt das Plangebiet innerhalb der festgesetzten anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt gem. § 4 Abs.1 Nieders. Straßengesetz (NStrG).

Hinsichtlich der Erweiterungsabsichten eines Verbrauchermarktes sollen auf Ebene des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über die Gemeindefstraße „Großer Kamp“ erfolgen. Diese hat im Westen Anschluss an die L 842.

Die straßenbaulichen Belange wie Baubeschränkungszone gem. § 24 Abs. 2 NStrG, Verkehrslärm und Zu- und Abfahrverbot (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt) sind in dem Bebauungsplanentwurf vom Juli 2024 aufgenommen und werden insoweit berücksichtigt.

In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht bestehen gegen die Flächennutzungsplanänderung sowie die Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken unter Aufnahme der folgenden Auflage:

- An der Einmündung der Gemeindefstraße „Großer Kamp“ in die L 842 sind gemäß RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) Sichtfelder vorzusehen und im Bebauungsplan einzutragen. Die Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung in einer Höhe von 0,80 bis 2,50 m über der Fahrbahn der Straße freizuhalten.

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

**Dienstgebäude**  
Lucaskamp 9  
49809 Lingen (Ems)

**Besuchszeiten**  
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

**Telefon**  
0591 8007-0  
**Telefax**  
0591 8007-145

**E-Mail**  
Poststelle-lin@nlstbv.niedersachsen.de  
**Internet**  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
IBAN: DE38 2505 0000 0106 0225 44  
**Überweisung im Bundesfernstraßenbau**  
IBAN: DE92 2073 0010 3003 4200 10  
**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**  
DE 2011 1214 8

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Spinneker